

**Fragenkatalog für die Öffentliche Anhörung am Montag, 17. Mai 2010, zum  
Thema "GAP nach 2013"**

**hier: Beantwortung durch Herrn Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

## **Ziele und Ausgestaltung der GAP**

- 1. Der Erhalt des Europäischen Agrarmodells ist seit 1997 offizielles Ziel der GAP. Wie beurteilen Sie den Erfolg der GAP in heutiger Ausgestaltung hinsichtlich des Anspruchs, das Europäische Agrarmodell einer multifunktionalen Landwirtschaft zu sichern (bitte quantifizieren Sie Ihre Antwort)?**

Das europäische Agrarmodell einer flächendeckend wirtschaftenden, multifunktional ausgerichteten Landwirtschaft hat sich grundsätzlich bewährt.

Es verbindet eine wettbewerbsorientierte Erzeugung von qualitativ hochwertigen Lebens- und Futtermitteln sowie biogenen Energierohstoffen mit der Einhaltung hoher Standards im Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie der Erhaltung der Kulturlandschaften und vitaler ländlicher Räume.

Das europäische Agrarmodell zeichnet sich dadurch aus, dass der Verzicht auf größtmögliche Produktivität bewusst zugunsten der o. g. Standards und Ziele in Kauf genommen und durch gesellschaftliche Transferleistungen ausgeglichen wird. Das ist auch weiterhin erforderlich.

Die Anfang der 1990er Jahre eingeleitete Abkehr von der einkommensorientierten, marktregulierenden Agrarpreispolitik hin zu einer stärker markt- und wettbewerbsorientierten Agrarpolitik mit von der Produktion entkoppelten Zahlungen ist ebenfalls grundsätzlich positiv zu beurteilen.

Die Reformen haben dazu beigetragen, Überschüsse und Preisverzerrungen abzubauen. Sie haben den Weg der Angleichung der EU-Agrarpreise an das Weltmarktniveau geebnet und gleichzeitig mit der zweiten Säule der GAP ein Instrumentarium geschaffen, mit dem die Entwicklung der ländlichen Räume unterstützt und Agrarumweltleistungen der Landwirtschaft gezielt honoriert werden können.

Den Erfolg der GAP (speziell der 2. Säule) in Mecklenburg-Vorpommern belegen beispielsweise folgende Zahlen:

### **a) ökonomische Ausrichtung des europäischen Agrarmodells:**

Agrarinvestitionsförderung seit dem Jahr 2000

- 1.254 Förderfälle
- 221,8 Mio. Euro Gesamtinvestitionen
- 10.508 geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze
- 29.205 Euro/Erwerbstätige Arbeitsproduktivität

Berufsbildung seit 2000

- 8.982 Teilnehmer an Berufs begleitenden Weiterbildungslehrgängen

## b) ökologische Ausrichtung des europäischen Agrarmodells

### Agrarumweltmaßnahmen seit 2000

- Steigerung der ökologischen Anbaufläche um 19% auf aktuell 119.500 ha.
- Förderung und Erhaltung von 51.000 ha ökologisch wertvollem Grünland
- Investiver Moorschutz auf 2.292 ha
- Anbautechnische Maßnahmen für die Erosionsminderung auf ca. 40.000 ha

## c) ländliche Entwicklung seit 2000

- 940 Mio. Euro Gesamtinvestitionen,
- 1.500 km Ausbau des ländlichen Wegenetzes mit multifunktionaler Nutzung,
- 107 Dorfgemeinschaftseinrichtungen und seit 2007 21 Einrichtungen der Kinderbetreuung und Schulen

## **2. Bitte skizzieren Sie Ihre Vorstellungen zu den Zielen und zur Ausgestaltung der GAP nach 2013. Welche Bedeutung schreiben Sie den bisherigen Politikinstrumenten Ordnungsrecht, Marktregeln und Agrarzahungen zukünftig zu und welche neuen Instrumente halten Sie für notwendig?**

Die GAP wird sich an einen im Wandel befindlichen europäischen und globalen Kontext anpassen müssen. Sie ist so weiterzuentwickeln, dass die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zu den Prioritäten der neuen EU-Strategie für 2020 bei der Bekämpfung der Folgen des Klimawandels und der Schaffung von Arbeitsplätzen durch nachhaltiges Wachstum leisten kann.

Zuallererst wird die europäische Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag leisten müssen, um die Sicherheit der Lebensmittelversorgung, die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe und die steigenden Qualitätsansprüche für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa zu gewährleisten und sie muss helfen, eine stetig wachsende Weltbevölkerung zu ernähren.

Daneben ist der Markt des 21. Jahrhunderts auch ein Markt für spezifische und zielgerichtete Umweltleistungen. Im Interesse einer effizienten Bereitstellung von gesellschaftlich erwünschten Umweltleistungen sollen Landwirte einen Anreiz erhalten, die gewünschten öffentlichen Güter bereitzustellen. Gleichzeitig muss die Politik dafür sorgen, dass Landwirte für ihre Leistungen verlässlich entlohnt werden.

Entsprechend dieser Kernaufgaben sind die Instrumentarien auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei ist der Freiwilligkeit und dem Leistungsanreiz der Vorzug vor dem Ordnungsrecht zu geben.

Die Marktinstrumente sollten weiter zurückgeführt und lediglich den Charakter eines Mindestsicherheitsnetzes zum Schutz vor extremer Preisvolatilität haben. Es ist überdies zu überlegen, ob die EU ab 2013 eine besondere Haushaltsreserve vorsehen sollte, die im Krisenfall rasch zu mobilisieren ist.

Um die gesellschaftliche Legitimation der Agrarzahungen dauerhaft zu sichern, muss an Stelle der pauschalen Einkommensstützungen ein System der Entlohnung gesellschaftlich gewünschter Leistungen treten.

Diese Leistungen sollten in einem EU-weit gültigen Angebotskatalog detailliert und zielgenau beschrieben werden. Ergänzend dazu unterstützt die EU weiterhin regional bedeutsame Ansätze und kofinanziert diese.

### **3. Welche Kriterien für eine "gerechte Agrarpolitik" sollte die Ausgestaltung der GAP nach 2013 berücksichtigen?**

Die Landwirtschaft der EU muss gegenüber den Welthandelspartnern, die zum Teil hochsubventioniert sind und mit deutlich niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards wirtschaften, wettbewerbsfähig bleiben.

Es geht um die weitgehende Erhaltung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit in allen Regionen Europas, insbesondere in ökologisch sensiblen und benachteiligten Gebieten.

Es geht um die Lebensfähigkeit ländlicher Räume im Zeichen extremer demografischer Wandlungsprozesse.

Es geht um eine gerechte Verteilung der GAP-Mittel an die Landwirte in der EU auf der Grundlage der neuen Prioritäten und unter Berücksichtigung objektiver volkswirtschaftlicher Kriterien in den jeweiligen Mitgliedsstaaten.

Es gilt die gemeinsame Agrarpolitik auch so auszurichten, dass speziell in der ländlichen Entwicklung finanzschwache Regionen durch die mangelnde Fähigkeit zur ausreichenden Kofinanzierung nicht benachteiligt werden.

### **4. Welche Möglichkeiten sehen Sie zur weiteren Vereinfachung der europäischen Agrarpolitik?**

Die Transferzahlungen an die europäischen Landwirte bleiben bis zum Jahr 2020 ein Grundpfeiler des europäischen Agrarmodells.

Gleichzeitig muss die Gewährung angemessener finanzieller Transferleistungen auf eine neue, von der Gesellschaft akzeptierte Grundlage gestellt werden. Das bisherige, auf Preisausgleich und Einkommensstützung ausgerichtete System und ihre pauschale Gewährung hat angesichts wachsender Herausforderungen und angespannter öffentlicher Haushalte keine Zukunft mehr.

Notwendig ist vielmehr ein einfaches und klares System der echten „Entlohnung“ von Leistungen, vor allem im Bereich Klimaschutz, Erhalt der biologischen Vielfalt, der Bodenfruchtbarkeit sowie des Umwelt- und Tierschutzes.

Damit erreichen wir, dass die GAP entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen und im Verhältnis zu anderen Politiken zukunftsfähig bleibt. Zum anderen gibt es jedem Landwirt die Möglichkeit, seine konkrete Bereitstellung öffentlicher Güter für die Region nachweisbar zu gestalten.

## **5. Welchen Änderungsbedarf sehen Sie in der Förderpolitik der 2. Säule der EU-Agrarpolitik?**

Die zweite Säule der GAP ist das wesentliche Instrument um eine integrierte, also übergreifende Entwicklungspolitik für die ländlichen Räume zu gestalten. Bisher ist sie zu stark auf den Sektor Landwirtschaft und nur begrenzt auf die integrierte Entwicklung des jeweiligen Raumes ausgerichtet. Hier teilt Mecklenburg-Vorpommern die Auffassung der OECD von 2007, das eine Umorientierung vom sektoralen zum regionalen Ansatz geboten ist.

Mecklenburg-Vorpommern hat mit seinem Entwicklungsplan bis 2013 die bisherigen Möglichkeiten der ELER-Verordnung in diesem Sinne bereits weitgehend ausgeschöpft. Wir fördern beispielsweise den Bau von Kindertagesstätten und Schulen sowie Kleinstunternehmen außerhalb der Landwirtschaft. Der demografische Wandel muss in die Zieldefinition als zentrale Herausforderung der ländlichen Entwicklung aufgenommen werden.

Eine starke zweite Säule ist auch nach 2013 erforderlich. Die Mittelverteilung zwischen erster und zweiter Säule sollte aber mit der Haushaltslinie festgelegt und über die Planungsperiode verbindlich beibehalten werden.

Das Instrument der Modulation erübrigt sich damit von vorn herein.

Die bisherigen Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft sollten nach Zielen und Prioritäten neu geordnet werden. So gehören rein flächenbezogene Maßnahmen, wie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Agrarumweltmaßnahmen für deren Ziele es eine europäische Strategie gibt, in die erste Säule der GAP.

## **6. Hat sich die marktwirtschaftliche Ausrichtung der GAP im Rahmen internationaler Verhandlungen wie z.B. der WTO bewährt?**

Aus Sicht eines Bundeslandes ist diese Frage mit Ja zu beantworten. Insbesondere das durch die Rot-Grüne Bundesregierung im Kontext mit den Bundesländern eingeführte Betriebsprämienmodell in Deutschland mit dem Ziel der vollständigen Entkopplung hat zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft geführt.

Es ist wichtig, dass die vollständige Entkopplung der Direktzahlungen auch in allen anderen EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt wird.

## **7. Die so genannten neuen Herausforderungen Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität werden heute über die zweite Säule in der Landwirtschaft verankert. Werden mit den bisherigen Ansätzen die Ziele in diesen beiden Bereichen erreicht (bitte quantifizieren Sie Ihre Antwort) und wenn nein, wie lässt sich in der Landwirtschaft eine bessere Bewältigung dieser Aufgaben erreichen?**

Für die Förderung von ca. 120.000 ha ökologischer Anbaufläche und ca. 51.000 ha ökologisch wertvollem Dauergrünland werden in Mecklenburg-Vorpommern jährlich 21 Mio. € öffentliche Mittel bereitgestellt. Beide Maßnahmen dienen der Erhaltung der Artenvielfalt.

Ein Kernziel des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern ist der Moorschutz. In der vergangenen Förderperiode wurden ca. 10.000 ha Moore renaturiert. Eine mindestens gleichgroße Fläche ist auch für die laufende Förderperiode vorgesehen. Bei einem ausgewiesenen Renaturierungsbedarf von ca. 70.000 ha bleibt allerdings noch ein erheblicher Investitionsbedarf für weitere Vorhaben nach 2013.

Mecklenburg-Vorpommern hat in Umsetzung des Health Check, trotz prinzipiell kritischer Haltung zur erhöhten Modulation, die zusätzlichen Mittel sehr schnell und konsequent für Maßnahmen im Sinne der neuen Herausforderungen eingesetzt. So wurden unter anderem Programme zur

- Förderung erosionsmindernder Maßnahmen (Ackerfutterbau, Mulch- und Direktsaatverfahren),
  - Förderung besonders umwelt- und tierartgerechter Haltungsverfahren (UTHV), Anlage von Blühflächen zur Bienenweide,
  - Weiterführung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete bis 2013 und zur
  - Fortführung der Naturschutzgerechten Grünlandförderung 2010 bis 2013
- aufgelegt.

Die Zielsetzung die neuen Herausforderungen konsequenter anzunehmen, ist richtig. Wir halten jedoch den Umweg über die zweite Säule für die Zukunft für wenig hilfreich, weil damit impliziert wird, dass sich die Landwirte lediglich „entgangene“ Direktzahlungen über neue Agrarumweltprogramme aus der zweiten Säule zurückholen.

Damit dem Leistungsgedanken auch unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Regionen Rechnung getragen wird, sollten die EU-weit angestrebten Maßnahmen in die erste Säule überführt werden.

## **Auswirkungen Mittelverteilung/Direktzahlungen**

### **8. Wie kann sichergestellt werden, dass die knappen EU-Haushaltsmittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden?**

Die finanzielle Ausstattung der GAP nach 2013 einschließlich der Politik zur Entwicklung ländlicher Räume sollte sich an übergreifenden Zielen und Herausforderungen orientieren, die eine nachhaltigere GAP sichern und der europäischen Entwicklung insgesamt dienen. Es ist keinesfalls zielführend, nach dem Prinzip „habe Budget, suche neue Begründung“ zu verfahren. Das wird dazu führen, dass die GAP an gesellschaftlicher Bedeutung verliert und finanziell immer weiter gekürzt wird.

### **9. Hat sich das 2-Säulenmodell bewährt? Wie soll sich zukünftig die Aufgaben- und Mittelverteilung in und für die beiden Säulen entwickeln? Lassen sich die gewünschten Ziele klar abgrenzen und damit vollziehbar gestalten? Welche Möglichkeiten sehen Sie?**

Das Zwei-Säulen-Modell ist im Zuge der Agrarreformen der vergangenen Jahre entstanden und grundsätzlich geeignet, in der gemeinsamen Verantwortung von EU und Mitgliedsstaaten die Landwirte in Europa zu unterstützen und die ländlichen Räume zu entwickeln.

Es stellt auch für die Periode nach 2013 einen einheitlichen Rahmen für eine abgestimmte Gemeinsame Agrarpolitik in Europa dar. Die Ziele und Prioritäten müssen jedoch, wie oben dargestellt, neu formuliert und zugeordnet werden.

**10. Halten Sie die derzeitige Begründung der Direktzahlungen in der 1. Säule für ausreichend und wenn nein, auf welcher Grundlage sollten die Zahlungen zukünftig erfolgen?**

Nein. Die pauschale Gewährung von Direktzahlungen gerät zunehmend unter Druck. Ihre Gewährung bezieht sich auf Referenzwerte, die vor fast zwanzig Jahren erhoben wurden. Dies erschwert die gesellschaftliche Legitimation und die politische Begründung der Direktzahlungen in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich daher mit einem Alternativvorschlag in den von Agrarkommissar Ciolos angeregten breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozess eingebracht.

Künftig sollte es unserer Auffassung nach ein modulares System der Zahlungen an die Landwirte (aus beiden Säulen) geben.

In der ersten Stufe wird ein einheitlicher Sockelbetrag eingeführt, der langfristige europaweit unter den bestimmten Voraussetzungen (siehe Frage 15) angeglichen werden sollte. Diese Grundvergütung wird für Leistungen gewährt, welche die europäische Landwirtschaft vom Weltmarkt abheben. Sie unterliegt den Cross Compliance-Regeln und wird vollständig durch die EU finanziert.

In der zweiten Stufe können definierte Leistungen aus einem Leistungskatalog der EU, insbesondere für die neuen Herausforderungen ausgewählt werden. Auch die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sollte künftig darin enthalten sein. Dieses Leistungsentgelt wird ebenfalls wesentlich durch die EU finanziert. In diesem Leistungskatalog sind Maßnahmen aufzunehmen, die den Zielen der EU europaweit entsprechen.

Ergänzt wird die Neuordnung der Direktzahlungen um eine dritte Stufe.

Diese beinhaltet regionale Ansätze. Beispielsweise regional bedeutsame ökologische Leistungen, besonderer Arten- und Biotopschutz, Infrastrukturförderung z. B. im Bereich Bioenergien, Diversifizierung, Innovationen sowie Bildung. Die entsprechenden Programme werden wie bisher national kofinanziert.

Diese Maßnahmen entsprechen im Wesentlichen den Komponenten der Förderung, die die Landwirte heute bereits aus der zweiten Säule erhalten.

**11. Ist eine flächenbezogene Grundprämie in der 1.Säule für alle Antragsteller nach dem bisherigen Muster auch für die GAP nach 2013 sinnvoll oder müssen zusätzliche Bedingungen definiert werden (Über Cross Compliance Regelungen hinaus)?**

Zusätzliche Bedingungen sind nicht erforderlich. Die Landwirte sollten freiwillig entscheiden, an welchen Maßnahmen sie über die Basisprämie hinaus teilnehmen oder was für ihren Betrieb/ in ihrer Region passfähig ist.

**12. Wie kann ein Leistungskatalog hinsichtlich der neuen Herausforderungen aussehen? Sollen Gemeinwohlleistungen überhaupt gezielt entlohnt werden, welche sind das und inwieweit fällt dies in die Kompetenz der EU oder der Mitgliedstaaten und Regionen und wie leitet sich daraus die Finanzverteilung ab?**

Wie in der Antwort zu Frage 10 ausgeführt, sollten Gemeinwohlleistungen gezielt entlohnt werden. Damit können die Landwirte einen signifikanten Beitrag zu „grünem Wachstum“ und der Sicherung der natürlichen Ressourcen in Europa erbringen.

Der Vorschlag zur Festlegung eines solchen Kataloges in der zweiten Stufe obliegt natürlich der EU-Kommission. Definierte Leistungen könnten jedoch beispielsweise folgende sein:

- der Ausgleich standörtlicher Benachteiligungen (Ausgleichszulage),
- das Wirtschaften in einem Natura 2000 Gebiet,
- der ökologische Landbau,
- der Verzicht auf GVO Sortenanbau.

Alle Maßnahmen, die den europäischen Zielsetzungen entsprechen, sollten auch von der EU finanziert werden. Darüber hinaus ist den regionalen Besonderheiten ein entsprechender Raum einzuräumen.

**13. Welche Folgen hätte ein weiterer Mitteltransfer von der 1. in die 2. Säule für die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland?**

Die höheren Standards in Europa rechtfertigen eine Direktvergütung gesellschaftlicher Leistungen für die Landwirtschaft, diese sollte langfristig durch eine einheitliche Basisprämie honoriert werden.

Die Reform der GAP findet vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise statt. Die Lage der öffentlichen Haushalte wird weiter sehr angespannt sein.

Wenn die GAP in Richtung der neuen Herausforderungen weiterentwickelt werden soll – was ich für unverzichtbar halte - geht das nur durch eine ausreichende Finanzierung aus dem europäischen Haushalt und somit über die heutige erste Säule im dazu erforderlichen finanziellen Umfang.

**14. Auf welchem Weg sollte Ihrer Meinung nach der Finanzbedarf der europäischen Agrarpolitik für die nächste Förderperiode ermittelt werden?**

Ausgangspunkt sollte die aktuelle Agrarleitlinie im EU-Haushalt untersetzt durch den derzeitigen Verteilungsschlüssel zwischen den Mitgliedsstaaten sein.

Es ist aber auch festzuhalten, dass die Erwartungen der neuen Mitgliedsstaaten beim EU-Beitritt darin bestanden, dass die GAP-Zahlungen mit der Zeit die gleiche Höhe wie die der alten Mitgliedsstaaten erreichen würden.

Daraus leitet Mecklenburg-Vorpommern vor allem die Forderung ab, dass 2013 zumindest der Status quo des Gesamtagrarhaushaltes erhalten bleibt. Eine langfristige, schrittweise Angleichung in der EU der 27 und neue Prioritäten sind mit weniger Geld nicht erreichbar.

### **15. Wie sollte auf die Forderung der neuen EU-Mitgliedstaaten reagiert werden, die Fördersätze in der Agrarforderung EU-weit zu vereinheitlichen?**

Die Forderung ist grundsätzlich nachvollziehbar. Eine inhaltliche Qualifizierung der GAP wird gegen den Willen der neuen Mitgliedsstaaten nicht zu erreichen sein.

Die Verringerung der Unterschiede im Zahlungsniveau ist aber nur über einen langfristigen Zeitraum und unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie sozialer und ökonomischer Indikatoren in den jeweiligen Mitgliedsstaaten erfolgen.

Erhebliche Verwerfungen in der Agrarstruktur und der wirtschaftlichen sowie sozialen Entwicklung sowohl in den alten Mitgliedsstaaten als auch den neuen Mitgliedsstaaten wären die Folge.

### **16. Welche Auswirkungen hätte es aus Ihrer Sicht für die deutsche Landwirtschaft und die Wertschöpfungskette, wenn die Direktzahlungen bis 2020 schrittweise oder sogar komplett abgebaut würden?**

Aus der statischen Betrachtung der aktuellen ökonomischen Situation heraus, würde ein Abbau der Direktzahlungen je nach Tempo und Umfang zu erheblichen Strukturbrüchen führen. Die Direktzahlungen machen durchschnittlich 50 Prozent der Einnahmen in den landwirtschaftlichen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern aus.

Gleichzeitig ist aber auch festzustellen, dass bei einem Pachtflächenanteil von derzeit 71,5 Prozent und durchschnittlichen Pachtzahlungen bei Neuverpachtungen 2009 von 245 Euro je Hektar ein erheblicher Überwälzungseffekt dieser Zahlungen an die Flächeneigentümer stattfindet.

Die Zukunft der Direktzahlungen kann also nicht losgelöst von der Entwicklung der Märkte (Agrarmärkte, Bodenmarkt) betrachtet werden.

Pauschale Direktzahlungen werden auch in Zukunft weiter unter Abbau- und Legitimationsdruck stehen. Hinzu kommen erneut Bestrebungen der Umverteilung von Direktzahlungen zwischen den Landwirten.

Eine kontinuierliche Entwicklung der Agrarstruktur und damit auch der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erfordert einen sehr langfristigen Prozess des Abbaus der Direktzahlungen. Kurzfristige Anpassungen würden zu einer

erheblichen Vermögensentwertung, insbesondere von Betrieben mit hohem Pachtflächenanteil führen. Wertschöpfungskapazitäten würden in Größenordnungen vernichtet.

**17. Ist ein Zertifizierungssystem wie es im Ökolandbau bereits besteht aus Ihrer Sicht geeignet, die gemeinsame Agrarpolitik hinsichtlich der Gewährung von Direktzahlungen zu vereinfachen, die Effizienz zu verbessern und Bürokratie abzubauen?**

Ja. Wenn sich Landwirte für die Teilnahme an Maßnahmen aus dem o. g. EU-weit geltenden Katalog entscheiden, könnte eine unabhängige Zertifizierung stattfinden. Das ist beim ökologischen Landbau bereits übliche Praxis, Das Zertifikat wäre bei der Landwirtschaftsverwaltung mit den Antragsunterlagen zur Flächenzahlung einzureichen und diese Zahlungen können dann wie bisher im Massenverfahren gewährt werden. Der Staat hätte nur die Kontrolle der Kontrolle zu organisieren. Damit würde ein wesentlicher Beitrag zum Bürokratieabbau sowohl in der Agrarverwaltung, wie auch bei den Landwirten geleistet.

Die Zertifizierung sollte überdies förderfähig sein, um den Landwirten zusätzliche Kosten zu ersparen.

Die EU-KOM hatte sich zu einem ähnlichen Vorschlag von Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Einführung der Direktzahlungen grundsätzlich aufgeschlossen gezeigt.

### **Lebensmittelproduktion und -versorgung**

**18. Halten Sie es für notwendig, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher bezüglich der Lebensmittelproduktion besser in der GAP zu verankern und wenn ja, welche Instrumente sollten dafür genutzt werden?**

Die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sind in einer Reihe von EU-Richtlinien und Verordnungen in den letzten Jahren insbesondere vor dem Hintergrund von BSE und Vogelgrippe berücksichtigt worden.

Verbraucherschutzpolitik sollte weiterhin eigenständig eine hohe Wertschätzung und Aufmerksamkeit genießen. Sie sollte jedoch nicht Bestandteil der GAP werden.

**19. Welche Folgen hätte eine Reduzierung der EU - Direktzahlungen für die ländlichen Räume in Bezug auf die Wertschöpfung der Lebensmittelproduktion und die Erhaltung der Kulturlandschaft?**

Ich verweise hier auf die Antwort zu Frage 16.

Eine wettbewerbsfähige, nachhaltig produzierende Landwirtschaft erarbeitet mit ihren Produkten die Grundlage für eine adäquate Wertschöpfung im Ernährungsgewerbe. Gleichzeitig führen die Direktzahlungen dazu, dass die landwirtschaftlichen Produkte zu niedrigen Erzeugerpreisen angeboten werden können.

Auch das spricht dafür, Marktverzerrungen weiter abzubauen. Leistungen zu honorieren statt Produktion zu subventionieren.

**20. Es ist unstrittig, dass die europäische Landwirtschaft einen Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherung und Ernährungssouveränität leisten muss. Was sind Ihrer Ansicht nach hier die richtigen Ansatzpunkte?**

Dass die europäische Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Deckung der massiv steigenden Nahrungsmittel- und Rohstoffnachfrage in der Welt leisten muss, ist tatsächlich eine der wesentlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Hinzu kommt der Klimawandel, der nach Experteneinschätzungen Wasserknappheit und Dürren einerseits und extreme Niederschläge und Unwetter andererseits zur Folge haben wird. Es geht also darum, dass die Landwirtschaft in der EU und weltweit mehr Nahrungsmittel mit weniger verfügbarem Wasser und weniger Energie produzieren muss.

Das bedeutet,

- Bildung, Wissenschaft und Technologietransfer erheblich zu stärken;
- besonders nachhaltig mit den vorhandenen Kulturlandschaften umzugehen und Flächenversiegelung zu vermeiden;
- biogene Vielfalt zu bewahren;
- die Wasser- und Bodenqualität zu verbessern;
- einen fairen Welthandel zu befördern.

Das alles ist nicht zum Nulltarif zu leisten und nur durch ökonomisch gesunde landwirtschaftliche Betriebe zu gewährleisten.

### **Ländliche Entwicklung und Stärkung heimischer Landwirtschaft**

**21. Sind Sie der Auffassung, dass die Landwirte im Rahmen der derzeitigen ELER-Verordnung ihre multifunktionalen Aufgaben in den ländlichen Räumen insbesondere vor dem Hintergrund demografischer Wandlungsprozesse umfassend erfüllen können?**

**Befördert die derzeitige Ausrichtung und prozentuale Vorgabe der Schwerpunktsachsen eine integrierte ländliche Entwicklung oder wirkt sie diesbezüglich eher hemmend?**

Erste Teilfrage:

Nur zum Teil. Die oft zitierte multifunktionale Rolle bezieht sich gegenwärtig vor allem auf die Umweltleistungen der Landwirte und auf die Erhaltung der Kulturlandschaften.

Die Landwirtschaftsbetriebe sind jedoch gerade in peripheren ländlichen Räumen oftmals die einzigen signifikanten Wirtschaftsunternehmen, die es noch gibt. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass dörfliches Leben, Kultur, Sport und Ehrenamt überhaupt noch funktionieren. Die Situation wird sich im Zuge des demografischen Wandels in ganz Europa weiter verschärfen.

Gleichzeitig erschweren nationale Standards und steuerrechtliche Rahmenbedingungen oftmals, dass sich Landwirte stärker als Dienstleister (mit Einbindung in Dorf und Region) unternehmerisch betätigen können. Beispielsweise erfordert die Betreibung von regionalen Bioenergienetzen in der Regel komplizierte Aus- bzw. Unternehmensneugründungen.

Meist sind Diversifizierungen und damit zusätzliche Einkommensquellen in landwirtschaftlichen Betrieben auf Landtourismus oder Hofläden etc. begrenzt.

Auch der ELER hat trotz seines umfangreichen Spektrums derzeit keine Komponente, die die Erreichung sozialer Ziele im ländlichen Raum ähnlich kontinuierlich unterstützt, wie die Erreichung von Umweltzielen.

Diese Zielsetzung muss im Lichte der erheblichen demografischen Herausforderung künftig deutlich stärker berücksichtigt werden.

Zweite Teilfrage:

Die starre Vorgabe der Achsen wirkt eher hemmend. Erforderlich ist ab 2013 eine größere Flexibilität durch den Verzicht auf Mindestbudgets, also dem verpflichtenden Einsatz eines Mindestanteils von öffentlichen Mitteln für die einzelnen Ziele. Die finanzielle Dotierung der Ziele in den Programmen sollte gemäß dem regionalen Bedarf und dem europäischen Mehrwert erfolgen.

Die finanztechnische Abwicklung aller EU-Fonds muss nach einheitlichen Maßstäben handhabbar sein. Damit können größere Synergieeffekte erreicht, bestehende Akzeptanzprobleme abgebaut und bürokratischer Mehraufwand vermieden werden.

## **22. Mit welchen marktwirtschaftlichen Instrumenten und Änderungen sollte die GAP für die Zeit nach 2013 im Interesse einer Stärkung der heimischen Landwirtschaft weiterentwickelt werden?**

Insgesamt ist, wie oben dargestellt, hinsichtlich der Agrarzahungen ein klarer Leistungsbezug herzustellen.

Die vollständige Entkopplung der Direktzahlungen ist möglichst einheitlich europaweit durchzusetzen.

Darüber hinaus sind die marktregulierenden Maßnahmen bis auf ein Mindestsicherheitsnetz abzubauen.